

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/5822 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Sehrt (CDU) – Drs 12/5822

Betr.: Verzögerung des Neubaus einer zweiten Mensa an der Technischen Universität Braunschweig

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß der Bau einer zweiten Mensa an der Technischen Universität Braunschweig unabdingbar ist. Bekannt sind nicht nur die unzureichenden Platzkapazitäten, die unzulänglichen Arbeitsbedingungen für die Bediensteten des Studentenwerks, die völlig überalteten Gerätschaften der seit 1962 bewirtschafteten Mensa der TU Braunschweig sowie die Beanstandungen örtlicher Behörden und des Arbeitsmediziners des Studentenwerks Braunschweig. Bekannt ist auch, daß die Auslegung der Mensa auf 3500 Essen täglich schon lange nicht mehr dem Bedarf entspricht und daß die ständige Überlast (bis zu 10 000 Essen täglich) auf Kosten der Gesundheit des Personals des Studentenwerks und zu Lasten der Essensgäste geht, die teilweise eine dreiviertel Stunde anstehen müssen, um endlich ein Essen zu erhalten.

Angesichts prognostizierter sinkender Studentenzahlen wurde das Vorhaben zunächst zurückgestellt, angesichts tatsächlich steigender Studentenzahlen erging im Oktober 1990 ein Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an das Niedersächsische Wirtschaftsministerium, „da beabsichtigt ist, das Vorhaben zur nächsten (!) Mipla-Fortschreibung anzumelden, ... der Bauverwaltung den Auftrag zur Erstellung der fachlichen Unterlagen zu erteilen. Alle hierzu erforderlichen Unterlagen liegen dort bereits vor.“ Dem Studentenwerk Braunschweig wurde der Baubeginn dann endlich im Dezember 1992 in Aussicht gestellt, doch jetzt wurde seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in einem Schreiben vom 5. Oktober 1993 mitgeteilt, daß „eine baubegleitende Mitfinanzierung im Jahre 1994 nicht darstellbar“ sei. Der Schwarze Peter für diese erneute Verzögerung wird seitens des Landes der Bundesregierung zugeschoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die staatliche Bauverwaltung nach vorliegenden Unterlagen seit Oktober 1990 nahezu drei Jahre benötigt, um baureife Unterlagen vorzulegen?
2. Warum schiebt die Landesregierung die Verantwortung für den immer wieder verzögerten Mensaneubau auf die Bundesregierung, statt selbst rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen?
3. Warum hat sie nicht in den Haushaltsjahren 1990 bis 1992, als Bundesmittel noch in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, dem Mensaneubau in Braunschweig Priorität eingeräumt?
4. Warum nutzt sie nicht freiwerdende Komplementärmittel des Landes, die aufgrund geringerer Bundeszuschüsse anfallen, für eine Vorfinanzierung des Bauvorhabens?

5. Warum hat sie sich nicht umgehend um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundes bemüht, um einen zügigen Bauanfang sicherzustellen?
6. Welche Sofortmaßnahmen zugunsten des Mensaneubaus wird die Landesregierung ergreifen, um einen umgehenden Baubeginn zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
– 401 – 01420/5 – 12/5822 –

Hannover, den 27. 1. 1994

Die jetzige Landesregierung hat die Planung einer zweiten Mensa in der Beethovenstraße und die Sanierung der alten Mensa in der Katharinenstraße nachhaltig vorangetrieben.

So wurde bereits am 2. 7. 1991 beschlossen, beide Vorhaben in die Dringlichkeitsliste C aufzunehmen (zusätzliche Hochschulbauten, Investorenmodelle); in den Haushalt 1992 wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

Auf der Grundlage des im November 1992 abgeschlossenen Planungsvertrages mit der NILEG legte diese am 28. 7. 1993 eine Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) mit einem vorgesehenen Baubeginn zum 1. 4. 1994 und einer Bauzeit von 18 Monaten vor. Das Bauvolumen beträgt 24,7 Mio. DM, für die Ersteinrichtung sind 1,330 Mio. DM vorgesehen. Ein Baubeginn zu dem vorgesehenen Zeitpunkt ist aber nicht mehr möglich, da die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund nicht vorliegen.

Voraussetzung für einen Baubeginn im November/Dezember 1993 wäre gewesen, daß der Planungsvertrag mit der NILEG bis zum Juli 1992 hätte unterschrieben werden können. Seit Mai 1992 lag der Text des Vertrages vor. Dann ließ jedoch der Bund am 8. 7. 1992 die Verabschiedung des 22. Rahmenplans scheitern, indem er völlig unzureichende Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bereitstellte. Über den weiteren Fortgang der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe entstand dadurch eine tiefgreifende Verunsicherung, so daß sich die abschließende Unterzeichnung des Vertrages seitens des Landes bis November 1992, also um vier Monate verzögerte. Infolgedessen war es der NILEG nicht mehr möglich, die HU-Bau bis März 1993 vorzulegen. Nach den Regeln der Rahmenplanung zum 23. Rahmenplan konnte die Einstufung des Vorhabens in die Kategorie I (Realisierung in 1994) schon vom Wissenschaftsrat nicht mehr vorgenommen werden.

Es bestand allerdings die Hoffnung, daß mit dem 23. Rahmenplan wieder „normale“ Verhältnisse, zumindest hinsichtlich der Verfahrensabläufe, einkehren würden, d.h. ein Nachmeldeverfahren (Stichtag 1. 9. 1993) möglich würde. Die NILEG hat daher auf ausdrücklichen Wunsch der Landesregierung die HU-Bau so zügig erarbeitet, daß im Nachmeldeverfahren die Höherstufung in die Kategorie I hätte beantragt werden können und der verabredete Baubeginn zum 1. 4. 1994 möglich geworden wäre. Da jedoch auch der 23. Rahmenplan nicht termingerecht im Juli, sondern erst im Oktober 1993 verabschiedet wurde, war der Bund erneut nicht bereit, ein Nachmeldeverfahren durchzuführen. Aufgrund der völlig unzureichenden Bundesmittel wäre ein derartiges Vorhaben auch zur Farce geraten. Die mangelnde Dotierung zweier aufeinanderfolgender Rahmenpläne durch den Bund hat der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erheblichen Schaden zugefügt. Dazu zählt auch die eingetretene Verzögerung beim Neubau der zweiten Mensa für die TU Braunschweig.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die staatliche Bauverwaltung ist lediglich im Rahmen der Vorplanungen tätig geworden. Die HU-Bau wurde von der NILEG als Generalübernehmerin erstellt. Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Dotierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seitens des Bundes wäre – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – ein Baubeginn Ende 1993 möglich geworden. Bei einem Gebäude mit kompliziertem Ausbaustandard wie der Mensa in Braunschweig kann ein Zeitraum von drei Jahren vom Beginn der Planung bis zum Baubeginn als hervorragendes Ergebnis angesehen werden.

Zu 2:

Während die vorherige Landesregierung auf die wachsende Zahl der Studierenden nicht reagierte, vielmehr unabweisbar notwendige Hochschulbaumaßnahmen nicht in Angriff nahm, ist die jetzige Landesregierung alsbald nach Amtsantritt tätig geworden. Auf die Darstellung des Zeitablaufs in der Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Zu 3:

Ein größeres Hochschulbauvorhaben kann nicht aus dem Stand, sondern erst bei Vorliegen von ausgereiften Planungsunterlagen realisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) hinzuweisen. Im übrigen kam es bereits 1992 zur „Vollbremsung“ des Hochschulbaus durch den Bund.

Zu 4:

Die Landesregierung finanziert bereits eine ganze Reihe nicht in die Kategorie I (Realisierung) eingestufte Hochschulbauvorhaben vor: u.a. Erwerb und Herrichtung des Hauptverwaltungsgebäudes der Firma Continental AG für die Universität Hannover (113,215 Mio. DM), Ausbau der Universität Lüneburg, 1. BA (35,058 Mio. DM) und Herrichtung und Ausstattung des Instituts für Mikrotechnik an der TU Braunschweig (12,620 Mio. DM). Die Fortführung der Vorfinanzierung des Bundesanteils bei der Maßnahme „Conti“ war Voraussetzung dafür, daß überhaupt noch innerhalb der vorgegebenen Bundesfinanzierung mit dem 23. Rahmenplan neue Bauvorhaben begonnen werden können, u.a. der Um- und Erweiterungsbau für die Universitätsbibliothek der TU Braunschweig (22,246 Mio. DM). Hinzu kommt die Vorfinanzierung des Landes bei Maßnahmen der höchsten Dringlichkeitsstufe (Kategorie I) in Höhe von insgesamt rd. 84 Mio. DM.

Zu 5:

Im Grundsatz ist der Bund nicht mehr bereit, einer Vorfinanzierung von Hochschulbauvorhaben durch die Länder durch die Erteilung von Unbedenklichkeitserklärungen zuzustimmen. Nach den Kriterien, die der Bund für Ausnahmen von diesem Grundsatz anwendet, besteht im Falle der zweiten Mensa keinerlei Aussicht, eine derartige Zustimmungserklärung zu erhalten.

Zu 6:

Die Höherstufung in die Kategorie I (Realisierung) wird vom Land nunmehr zum 24. Rahmenplan (Realisierung 1995) angemeldet, so daß ein Baubeginn im November/Dezember 1994 denkbar wäre. Voraussetzung wäre aber, daß der Bund ab 1995 die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit deutlich erhöhten Bundesmitteln ausstattet.

Schuchardt